Organisation der Klausur-Rückgabe

Rechtsgrundlagen:

- Für den Diplomstudiengang gilt, dass die studienbegleitenden Prüfungs- und Studienleistungen nach Bekanntgabe der Bewertung an die Studierenden zurückzugeben sind (§ 29 PStO vom 17.12.2002).
- Für die Bachelor- und Masterstudiengänge gilt: Schriftliche Arbeiten sind nach der Bekanntgabe der Bewertung an die Studierenden gem. § 23 APSO-TI-BM zurückzugeben.

Klausuren werden im Raum 217, Haus D zu normalen Bürozeiten nach folgenden **Spielregeln** zurück gegeben:

- Es ist möglich Klausuren auch für Kommilitonen abzuholen.
- Bei Widersprüchen nach der Rückgabe der Klausuren behalte ich mir vor, Ihre Klausur auf mögliche nachträgliche Manipulationen zu untersuchen.
- Hinweis: Bei der Klausurbewertung gibt es immer Grenzfälle, in denen entschieden werden muss, ob zu einer (fragwürdigen) Antwort noch ein Punkt vergeben werden kann oder nicht. Die Klausurbewertung geschieht bei mir immer zu Gunsten der Studierenden. Ich mache diese Entscheidungen in der Klausurbewertung durch so genannte "Noch-Punkte" deutlich ("Noch-Punkt" soll heißen: "Sie haben *noch* einen *Punkt* bekommen, obwohl man an dieser Stelle auch anders hätte entscheiden können."). In der Klausur finden Sie in solchen Fällen die Angaben von z.B. "noch: 1/2" oder "noch: 1".

Die aktuellen Klausurergebnisse finden Sie in HELIOS.

Klausuraufgaben und Lösungen sind bei mir im WWW unter der entsprechenden Vorlesung veröffentlicht: http://www.ProfScholz.de